

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 7

Artikel: Die deutsche Sozialpolitik in der Krise
Autor: Wünschuh, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die deutsche Sozialpolitik in der Krise.

Von Josef Wünschuh, Berlin.

Von der Wirtschaftskrise, die Deutschland seit zwei Jahren bedrückt, wird natürlich die Sozialpolitik mit am stärksten betroffen. Und zwar in doppelter Beziehung. Einmal werden die sozialen Leistungen in Frage gestellt. Zum andern aber wird das System der bisherigen Sozialpolitik, das ja in Deutschland besonders großzügig und gründlich aufgezo-gen war, erschüttert. Das bedeutet natürlich auch eine Erschütterung des Glaubens an die Richtigkeit dieses sozialpolitischen Systems. Hier erweist sich das alte Gesetz, daß der Quantitätsbegriff in einen Qualitätsbegriff umschlägt. Wenn ein System nicht mehr die Menge von Gütern und Wohltaten liefert, die man von ihm erwartet, wird seine Güte bezweifelt. Wenn die Wirtschaft in eine Krise eintritt, Arbeitslose freisetzt, geringere Steuererträge liefert, den bisherigen Einkommensstand nicht mehr aufrechterhalten kann, schwillt der ständige Streit um die Richtigkeit des herrschenden Wirtschaftssystems zu lautem Lärm. Ähnlich ergeht es heute der deutschen Sozialpolitik. Auch ihr System ist der Krise und ihrem Einschrumpfungsprozeß ausgesetzt. Auch die Richtigkeit ihres Systems wird schärfer geprüft und heftiger bestritten. Allerdings nicht von den Nutznießern dieser Sozialpolitik, sondern von den Kreisen, die schon seit Jahren den ursächlichen Zusammenhang zwischen Üppigkeit der Sozialpolitik und Krisenempfindlichkeit der Wirtschaft sahen und vor einem weiteren Ausbau der deutschen Sozialpolitik warnten.

Zu zwei Erkenntnissen hat die Krise in deutschen sozialaktiven Kreisen gezwungen. Einmal zu der Erkenntnis, daß die Sozialpolitik nicht nur wünschenswerte ideale Ziele, sondern auch zwangsläufige reale Grenzen hat. Nach der Marktstabilisierung, in der Zeit der Konjunkturstürme die deutsche Sozialpolitik, von mächtigen Gewerkschaften angetrieben, vom Optimismus der Konjunkturüberschätzung beflügelt, von der Tatkraft und dem Ehrgeiz der Sozialbureaucratie des Staates geführt, vorwärts, als ob es für sie keine Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft, keinen Wettbewerb des Weltmarktes, keine Reparationen, kurzum keine Grenzen gäbe. In diesem Hochflug, der von weiten Kreisen der öffentlichen Meinung unterstützt wurde, offenbart sich ein tragischer Irr-

tum der jungen deutschen Demokratie. Dasselbe Ereignis, das sie zur Herrschaft gebracht hat und damit zu der Möglichkeit, mit der politischen Macht weitgespannte soziale Aufgaben zu lösen, hat auch gleichzeitig die Mittel dezimiert, aus denen eine aktive Sozialpolitik sich finanziert. Der verlorene Krieg und seine Revolutionsfolgen hatten zwar den Sozialismus in den Sattel gesetzt, aber gleichzeitig den nationalen Wohlstand zerschlagen. Die junge Republik wollte nicht einsehen, daß wo nichts oder weniger ist, nicht nur der Kaiser, sondern auch die soziale Republik ihr Recht verloren hat. Aber der tragische Irrtum wurde weitergeführt, eine üppige Sozialpolitik mit Zerstörung des Volksvermögens durch Krieg und Inflation, mit Kapitalarmut der Wirtschaft, mit Reparationen zu vereinen. In den Jahren nach dem Kriege wurde diese paradoxe Politik durch die Inflation verschleiert; sie erhielt die Arbeitnehmer in Beschäftigung, zerrieb aber zwischen güterproduzierender Wirtschaft und Lohnarbeiterchaft den breiten Mittelstand der Sparer, den kleinen und mittleren Kapitalisten und Rentner. Nach der Inflation wurde diese Politik des Irrtums weiter ermöglicht durch eine optimistisch überschätzte scheinblütige Konjunktur und durch Ersatz der fehlenden deutschen Eigenkapitalausstattung durch *Auslandskredite*.

In all diesen Jahren war es der Einsicht, dem Appell an die Vernunft nicht möglich, der deutschen Sozialpolitik die Grenzen zu setzen, die sie einhalten mußte angesichts des gesunkenen deutschen Nationalwohlstandes, der Kapitalarmut der deutschen Wirtschaft, dem Zwang zu Tributzahlungen und der Notwendigkeit, die deutschen Schulden durch vermehrte Ausfuhr abzutragen. Erst im letzten Jahr hat der Druck der Krise die Sozialpolitik in unausweichbare Grenzen gezwungen.

Ferner hat sich die Erkenntnis eingeprägt, daß die Sozialpolitik der Krise gegenüber ohnmächtig ist, daß sie nicht mit arteigenen Mitteln die sozialen Folgen der Krise zu bannen vermag. Sie vermag nur Krisenopfer zu betreuen, sie hat keine Mittel und Methoden, die Krise selbst zu heilen. Sie kann Krisendruck lindern, aber die Krise selbst nicht entspannen. Es erweist sich: Die Sozialpolitik versagt als politisches System gerade dann, wenn man sie am nötigsten braucht. Sie ist andererseits am üppigsten gerade in dem Zeitraum ausgebaut worden, wo man sie am wenigsten brauchte, in der Zeit der wirtschaftlichen Konjunktur. Diese Feststellung beleuchtet zweierlei. Zunächst: Die Sozialpolitik ist nicht autonom. An sich eine selbstverständliche Einsicht. Aber in der Zeit ihrer stürmischen Entfaltung war die Sozialpolitik vielfach so stolz geworden, daß sie sich fast als autonom, als selbstherrlich empfand und sich nicht mehr an ihre Abhängigkeit von der Wirtschaft und ihrer Gesetzmäßigkeit erinnern ließ. Diese Autonomie hat nunmehr einen schweren Schlag erhalten. Die Sozialpolitiker haben eine scharfe Lektion empfangen.

Die zweite Erkenntnis: Der üppige Ausbau der deutschen Sozialpolitik in der Konjunkturzeit — wo sie am wenigsten notwendig war — beleuchtet

die Tatsache, daß die Sozialpolitik in Deutschland nicht mehr die alte, ihr einst von Bismarck und den bürgerlichen Sozialpolitikern gesetzte Aufgabe erfüllte, soziale Härten des bestehenden Wirtschaftssystems zu lindern und Auswüchse zu beschneiden, sondern auf kalte Weise Sozialismus verwirklichte. Sozialpolitik war Weg zum Sozialismus geworden, daher ihr üppiger, konsequenter Ausbau in der Zeit der Konjunktur, des allgemeinen Wohlergehens, wo nach allen bürgerlichen Grundsätzen eine sozialpolitische Aktivität nicht notwendig gewesen wäre. Auch dieses System — entfaltetete Sozialpolitik als Weg zum Sozialismus — hat durch die Krise einen schweren Stoß erlitten. Es kommt nun darauf an, ob eine deutsche Politik der Krisenüberwindung die bürgerliche Kraft aufbringt, dies System zu zerbrechen, also Reformen zu treffen, die einmal mit der Autonomie der Sozialpolitik aufräumen, zum andern verhindern, daß Sozialpolitik auch späterhin planmäßiger Schrittmacher zum Sozialismus bleibt.

Das ist für die nächste Zeit die entscheidende sozialpolitische Frage in Deutschland. Wir stehen vor zwei Möglichkeiten. Entweder man zieht aus der Krise lediglich die Konsequenzen, die ohnehin unvermeidbar sind und keine politische Schöpferkraft erfordern. Das heißt also, man spart ein, man baut die Leistungen ab, man verringert die Staatszuschüsse, man zwingt durch Eingriffe in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu Vereinfachungen. Das wären also nur mengenmäßige Änderungen, die nicht an die Grundsätze des sozialpolitischen Systems rühren. Wenn die Krise vorüber ist, werden die Abbauten wieder aufgebaut, allmählich die Leistungen wieder erhöht, es geht dann grundsätzlich so weiter wie bisher, allenfalls bleiben als Krisenergebnisse Erziehung zu größerer Sparsamkeit und einige organisatorische Vereinfachungen.

Die andere Möglichkeit wäre die, nicht nur quantitative Änderungen vorzunehmen, sondern auch an die Qualität des Systems heranzugehen und seine Grundsätze zu ändern. Ziel einer solchen Reform müßte sein, die Sozialpolitik wieder unter die Gesetzmäßigkeit des wirtschaftlichen Lebens zu stellen und den Prozeß zu unterbinden, daß sie zum Schrittmacher des Sozialismus gemacht wird. Geht man diesen Weg, so stößt man bald auf das Bollwerk der heutigen sozialpolitischen Stellung, nämlich die Trennung von Arbeitsmarkt und Lohnpolitik. Das von den Gewerkschaften und der amtlichen Sozialpolitik in Deutschland ausgebaute Kernstück der Nachkriegssozialpolitik sieht nämlich folgendermaßen aus: Die Löhne werden staatlich festgesetzt, zumindest wird die Lohnbildung staatlich geführt. Dafür sorgt das Schlichtungswesen. Die Unternehmer sind verpflichtet, Tarifverträge abzuschließen, die Tarifverträge sind unabdingbar. Der Erwerbslose erhält staatliche Arbeitslosenunterstützung. Dies Dreieck — Schlichtungswesen, Unabdingbarkeit des Tarifvertrages und Arbeitslosenunterstützung — hat die

Dynamik der deutschen Sozialpolitik gegenüber der Vorkriegszeit völlig verändert. Diese Koppelung bedeutet nichts anderes, als daß die Lohnbildung unabhängig vom Arbeitsmarkt ist, daß die Arbeitslosigkeit, ihr Steigen oder Fallen keinen Einfluß auf die Lohnhöhe hat, daß der Betrieb in der Gestaltung seiner Lohnkosten nicht frei und elastisch ist. Sie bedeutet, daß schon Millionen Erwerbslose da sein können, ohne daß die Gewerkschaften sich die Frage stellen, ob nicht ein Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Arbeitslosigkeit besteht, ob es nicht richtiger ist, den Lohn des einzelnen Arbeiters herabzusetzen und durch Mehrbeschäftigung den Reallohn der Arbeiterschaft aufrechtzuerhalten. Diese Koppelung hat es möglich gemacht, daß in Deutschland noch ein Jahr nach dem Eintreten der Wirtschaftsdpression, angesichts einer Arbeitslosigkeit von bereits einigen Millionen, die Löhne heraufgesetzt worden sind. Sie schaltet einmal den Druck einer Reservearmee der Arbeit auf die Lohnbildung vollkommen aus. Sie verhindert ferner, daß im Wirbel der Krise der Betrieb in seiner Lohnbildung elastisch ist.

* * *

Die Wirkungslosigkeit der Sozialpolitik hat sich besonders angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit erwiesen. Hilflos standen die Gewerkschaften der Tatsache gegenüber, daß das Lohnniveau unter dem Schutz von Schlichtungswesen und Tarifvertrag zwar hoch blieb, daß aber die Tariflöhne einer beschäftigten Arbeiterschaft zugute kamen, die immer mehr zusammenschmolz. Gegenüber der steigenden Erwerbslosigkeit hatten die Gewerkschaften nur drei Rezepte. Das erste forderte ein großzügiges staatliches Arbeitsbeschaffungsprogramm. Das zweite regte an, Auslandskapital hereinzuholen, mit diesen Krediten die zusammengeschrumpfte deutsche Wirtschaft aufzufüllen und so zu einer Wiedereinstellung erwerbsloser Arbeitskräfte bei Aufrechterhaltung der erworbenen sozialen Errungenschaften, vor allem auch des Lohnniveaus, zu gelangen. Das dritte Rezept, das bald die größte Rolle spielte, schlug vor, die Arbeitszeit der beschäftigten Arbeiter um mehrere Wochenstunden herabzusetzen und zur Bewältigung der so freigewordenen Arbeitsmenge Erwerbslose einzustellen. Es ist der Plan der sogenannten Vierzigstundene Woche.

Alle drei Forderungen entstammen einer wirtschaftlichen Haltung, die nicht produktiv, sondern distributiv denkt. Sie wurzeln in jenem Verteilungssozialismus, der so viel zum früheren Ausbruch und zur Verschärfung und Versteifung der deutschen Krise beigetragen hat. Alle drei Vorschläge weichen einer Lösung der gestellten Aufgabe aus der wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeit des kapitalistischen Systems aus. Woher will man das Kapital für ein staatliches Arbeitsbeschaffungsprogramm nehmen? Will man der ohnehin zusammengeschrumpften Privatwirtschaft Kapital wegsteuern in der Annahme, daß es die öffentliche Hand produktiver ver-

wenden wird? Oder will man das Beschaffungsprogramm mit einer inflationistischen Kreditausweitung finanzieren, also Geld mit Kapital verwechseln und die Notenpresse an die Stelle eines echten Kreditgebers und Kapitalbildners setzen? Dies Rezept hat sich inzwischen erledigt. Seine Anwendung ist über kleinere Auftragsvergebungen der öffentlichen Hand nicht hinausgekommen. In der letzten Zeit spukten in der deutschen Politik einige Pläne inflationistischer Kreditausweitung. Sie haben bisher keinen Erfolg gehabt, sie dürften auch in Zukunft an der Einsicht und Härte des Reichskanzlers und dem Verantwortungsgefühl des Reichsbankpräsidenten scheitern. Gegen Auftragsvergebungen, die, wie jetzt bei der Reichsbahn, durch eine normale Anleihe, also durch echten Kredit und wirkliches Kapital finanziert werden und im Rahmen der Leistungsfähigkeit des investierenden Wirtschaftskörpers bleiben, ist nichts einzuwenden. Es hat sich in Deutschland gerächt, daß die öffentliche Hand in der Konjunkturzeit weder Kapital aus Steuerreserven angesammelt noch eine Manövrierarmee von Arbeit für die Depression zurückgestellt hat.

Der Vorschlag, Auslandskapital hereinzuholen, hat sich inzwischen durch die Entwicklung der deutschen Kreditkrise ebenfalls erledigt. Selbst wenn Kredit in großem Umfange zu beschaffen wäre, würde er unter Umständen im Augenblick eine bedenkliche Konjunkturbelebung auf Pump, eine gefährliche Kampferspritze für die Wirtschaft bedeuten. Selbstverständlich brauchen wir auch weiterhin Kredite, vor allem eine auf natürlichen Grundlagen, auf einer Wiederkehr des Vertrauens beruhende Weiterführung der Kreditstillhaltung. Aber eine großzügige Ankurbelung der deutschen Wirtschaft mit ausländischen Krediten ist erst dann wirksam und wird nicht verpuffen, wenn sich Zeichen einer internationalen Wirtschaftserholung bemerkbar machen und wenn ferner die deutsche Politik Konsequenzen aus der Krise gezogen hat, im Unkostenaufbau der deutschen Wirtschaft also die nötigen Entlastungen durchgesetzt worden sind.

Ebenfalls aus keinem produktiven Denken, sondern aus der sozialistischen Gewohnheit, Werte zu verteilen, stammt der dritte Vorschlag, die Vierzigstundenwoche einzuführen. Er stand lange Zeit im Vordergrund der deutschen sozialpolitischen Erörterung. Die Gewerkschaften verfochten ihn immer wieder, allerdings mehr propagandistisch, als realpolitisch. Denn auch den Führern der Gewerkschaften war klar, daß die Arbeitszeitherabsetzung von einer entsprechenden Lohnkürzung begleitet werden müßte, da man der Wirtschaft keine Erhöhung der Stundenlöhne zumuten konnte. Auch ihnen war klar, daß nur ein Teil der Wirtschaft noch für die Anwendung dieses Experiments in Frage kommen konnte, da viele Betriebe schon mit verkürzter Arbeitszeit und Feierschichten arbeiteten.

Mit großer Spannung wurde seinerzeit das erste Gutachten der sogenannten Braunskommission, eines Ausschusses von Sozial-

politikern, erwartet, die der Regierung Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Reform der Arbeitslosenversicherung machen sollte. Der erste Bericht enttäuschte auf beiden Seiten. Er beging den Fehler, angesichts einer Arbeitslosigkeit von fünf Millionen ernsthaft die Frage der wenigen erfassbaren Doppelverdiener zu behandeln. Dann empfahl das Gutachten die staatliche Verordnung von Arbeitszeitverkürzungen und eine Einschränkung und Überwachung der Überstunden. Das Gutachten wurde lebhaft umkämpft. Inzwischen mehrten sich auch im Lager der Arbeitnehmer die Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung. Vor allem die Angestellten begannen einzusehen, daß die Vierzigstundenwoche nur in wenigen Fällen zur Einstellung neuer Arbeitskräfte führen, dafür aber die Verdienste noch weiter herabdrücken würde. Der hin- und herwogende Streit wurde durch die große Juni=Notverordnung der Regierung in gewissem Sinne entschieden. Die Reichsregierung erhielt darin die Ermächtigung, mit Zustimmung des Reichsrats Einschränkungen der Arbeitszeit zu verfügen. Vor einer solchen Verordnung soll aber geprüft werden, ob die Herabsetzung der Arbeitszeit technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitnehmer durchführbar ist. Die Reichsregierung hat bisher von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht. Das Reichsarbeitsministerium versuchte, freiwillige Arbeitszeitverkürzungen in der Industrie herbeizuführen. Das ist bis dahin nur in der Brauereiindustrie und in einigen Teilen der Zementindustrie möglich gewesen. Ob Arbeitszeitverkürzungen für einzelne Industriegruppen von der Reichsregierung verordnet werden, steht dahin. In diesen Tagen werden vom Reichsrat die Durchführungsbestimmungen zu jenem Abschnitt der Notverordnung verabschiedet. Jedenfalls ist die Arbeitszeitverkürzung bis heute als Mittel zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit nicht in nennenswertem Umfange angewandt worden. Der Glaube an die Wirksamkeit dieses Mittels ist stark zurückgegangen, auch in Gewerkschaftskreisen.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Krise steht natürlich die Arbeitslosenhilfe. Sie erfolgt in drei Abteilungen. Zunächst kommt der Erwerbslose in die Arbeitslosenversicherung, dann in die Krisenfürsorge und zuletzt in die gemeindliche Wohlfahrtsfürsorge. Die Zweckmäßigkeit dieser Dreiteilung ist viel umstritten worden. Sie ist das Ergebnis historischer Entwicklung. Die Geschichte der deutschen Arbeitslosenversicherung ist bewegt, ja dramatisch. Ein bürgerliches Kabinett unter Beteiligung der Rechten hat sie üppig genug aufgezogen. Eine sozialdemokratisch geführte Regierung ist über sie zu Bruch gegangen. Jahrelang hat die Frage: Beitragserhöhung oder Leistungsverminderung, Staatszuschuß oder Selbstgenügsamkeit der Versicherung die politischen Gemüter erhitzt und dringendere Finanzprobleme in den Hintergrund gedrängt. Mehrmals hat die Verpflichtung des Reiches, die Arbeitslosenversicherung

zu unterstützen, die Reichsfinanzen in Unordnung gebracht. Es rächte sich bitter, daß man die Arbeitslosenversicherung so üppig aufgezogen hatte. Sie hat in der Konjunkturzeit vielfach die Arbeitsmoral in den Grenzgebieten zwischen Stadt und Land zerrüttet. Sie hat zur Landflucht und Verstädterung beigetragen. Sie hat das Verantwortungsgefühl der Unternehmer gegenüber Entlassungen und Stilllegungen geschwächt. Schon bald war sie nur noch eine Versicherung nach der Leistungs- und Berechtigungsseite hin, nicht nach der Einnahmenseite, da von Beginn der Wirtschaftsdepression an starke Fehlbeträge entstanden und das Reich einspringen mußte. Auch hier stellt sich die Frage nach der Richtigkeit des Systems: Kann man die Arbeitslosigkeit in Zeiten starker Beschäftigungsschwankungen überhaupt versicherungsmäßig erfassen? Ist der Versicherungsgedanke hier nicht eine bloße trügerische Fiktion? Ist es in Zeiten dauernder Massenarbeitslosigkeit, in denen sozialpolitisch nicht das Wünschenwerte, sondern nur das Notwendigste geschehen kann, nicht richtig, die Versicherung dann aufzugeben, die Versicherungsbeiträge in eine Arbeitslosensteuer aller Beschäftigten und Unternehmer zu verwandeln und das komplizierte Gebäude der drei Unterstützungsarten und der vielfachen Leistungsunterschiede zu vereinfachen? Ist es noch heute richtig, dem in der Beschäftigung höchstbezahlten Arbeiter auch zunächst die höchste Unterstützung zu geben? Ist es nicht richtiger, die Unterstützungsätze einzuebnen nach dem Gesichtspunkt, daß es vor allem darauf ankommt, die Millionen Erwerbsloser über die grauen Winter hinüberzueretten?

Diese Frage — Versicherungsprinzip oder vereinfachte Fürsorge — ist noch nicht grundsätzlich entschieden. Wir erleben in Deutschland eine Umwandlung der Versicherung zur Fürsorge auf kaltem Wege; sie ist vor allem durch die Juni-Notverordnung erfolgt. Für ihren Abschluß, der die Arbeitslosen betraf, hat das dritte Gutachten der Braunskommission Pate gestanden. Man hat die von vielen Seiten verlangte Zusammenlegung der Krisenfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrtsfürsorge zu einer Reichsarbeitslosenfürsorge nicht vollzogen. Der Druck der Krise ist hier nicht Schrittmacher der Reform gewesen; die Braunskommission wollte eine so tief eingreifende Organisationsänderung auf ruhigere Zeiten verschieben. Inzwischen sind die Zeiten noch stürmischer geworden und gerade deshalb ist in der kommenden Notverordnung mit einer Angleichung von Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge zu rechnen. Nach wie vor wird aber die Trennung von der Arbeitslosenversicherung bleiben.

In der Versicherung selbst sind zahlreiche Einsparungen erfolgt, so bei den jugendlichen und den Saison-Arbeitern. Ein Teil dieser Einsparungen ist durch die jüngste Notverordnung wieder hinfällig geworden. Immerhin stehen zurzeit über der Arbeitslosenhilfe die zwei Leitsätze: Fehlbeträge der Reichsanstalt müssen durch Einsparungen gedeckt werden — und: Angesichts der Notlage des Reiches können Ausgaben für die Arbeits-

losenhilfe nur vertreten werden, soweit sie sozialpolitisch unbedingt erforderlich sind.

Die Arbeitslosigkeit für den kommenden Winter wird auf 7 Millionen geschätzt. Die Beitragsrüstung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung reicht für diese Belastung nicht aus. Es ist mit einem Fehlbetrag von 260 bis 290 Millionen zu rechnen. Die Reichsanstalt ist durch die Notverordnung ermächtigt worden, ihren Etat selbst in Ordnung zu bringen. Sie kann zu diesem Zweck bis auf die Höhe der Krisenfürsorge heruntergehen und die Unterstützungsdauer kürzen. Man hat in diesen Tagen die Unterstützungsdauer gekürzt.

Die Lage der übrigen Sozialversicherungszweige ist zum Teil katastrophal. Einigermassen gut geht es nur der jüngeren Angestelltenversicherung. Alle übrigen Versicherungszweige sind Opfer der Inflation, der Bevölkerungsentwicklung und der Krise. Sie leiden alle darunter, daß sie jetzt in die volle Leistungspflicht hineingewachsen sind, während die Inflation ihr Kapital zerrüttet hat und der Nachwuchs der Beitragszahler zum Teil erheblich eingeschrumpft ist. Besonders schlecht geht es der Knappschaft, der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung. Die Finanzdecke der Knappschaft ist behelfsmäßig geflickt worden; wie lange diese Decke reicht, ist ungewiß. In der Krankenversicherung ist schon im vorigen Jahr durch eine Notverordnung eingespart worden. In beiden Fällen, bei der Knappschaft sowohl wie bei der Krankenversicherung ist die Selbstverwaltung, die sich als unfähig zu rücksichtsloser Sparsamkeit erwiesen hat, eingeschränkt worden. Die Reichsknappschaft wurde verpflichtet, die Leistungen der Pensionskassen herabzusetzen. Die Beitragserhöhung der Krankenkassen ist von der Zustimmung des Oberversicherungsamtes abhängig gemacht worden. Im Reichsarbeitsministerium plant man eine Vereinfachungs- und Verbilligungsreform für die Sozialversicherung. Über ihren Inhalt ist noch nichts bekannt. Es scheint, daß sie nicht durch Notverordnung erfolgen, sondern parlamentarisch verabschiedet werden soll.

Über die Einzelheiten hinaus lautet die grundsätzliche Fragestellung für die übrige Sozialversicherung, vielleicht mit Ausnahme noch der Angestelltenversicherung: Will man weiterwursteln und von Fehlbetrag zu Fehlbetrag, von Teilsanierung zu Teilsanierung stolpern oder will man die Sozialversicherung bis auf ihren Kern ab- und umbauen? In ihrem heutigen Umfang kann man sie nicht aufrecht erhalten. Der Fehlbetrag der deutschen Sozialversicherung wird, gemessen an den Grundsätzen der Privatversicherung, heute schon auf 20 Milliarden beziffert. Einschließlich der Zuschüsse des Reichs wurden im Jahre 1930 für die gesamte Sozialversicherung etwa 7,5 bis 8 Milliarden RM. aus der Wirtschaft aufgebracht. Dies System ist heute bis aufs äußerste angespannt. Es lebt von der Hand in den Mund. Die Frage ist einfach die, wie man den Kern der sozialen Versicherungsgeetze durch große Ersparnisse,

Vereinfachungen und Beschränkung auf die äußersten Notfälle durch die Krise hindurchretten kann.

* * *

Als die deutsche Wirtschaft in die Krise eintrat, sah sie sich insbesondere auf dem Gebiet der Lohnpolitik vor einer bedenklichen Erstarrung der Verhältnisse. 1928/29 wäre es an der Zeit gewesen, mit der Lohnaufbaupolitik Schluß zu machen. 1930 wäre es an der Zeit gewesen, die Wirtschaft durch Nachgeben der Löhne zu entlasten. Beides ist nicht geschehen. Der Vorstoß von Arbeitnordwest gegen die planmäßige Lohnaufbaupolitik im Jahre 1928 stieß gegen eine noch ständig vorwärts schreitende Front des sozialen Optimismus, störte Reichsregierung und Bürokratie, Gewerkschaften und öffentliche Meinung aus der Vorstellung auf, der Aufbau der Löhne und der Ausbau der Sozialpolitik könnte grenzenlos und in schnellem Tempo weitergehen. Noch bis ins Jahr 1930 hinein sind Lohnerhöhungen erfolgt, unter anderem Erhöhung von Gemeindefacharbeiterlöhnen. Diese mechanische Fortführung der Braunschen Lohnpolitik durch den Arbeitsminister Wissell hat einen erheblichen Anteil an der Zunahme der deutschen Arbeitslosigkeit und der anfänglichen Passivität Deutschlands der Krise gegenüber. Die staatliche Lohnregelung erwies sich als unelastisch, ja als ein Hemmnis der Krisenentspannung. Sie nahm auf die Konjunkturpolitik keine Rücksicht. Sie verschanzte sich hinter der populär gewordenen halbwissenschaftlichen Anschauung, daß die Konsumkraft im Interesse der Wirtschaft erhalten und daher auch das Lohnniveau hoch gehalten werden müsse. Sie hielt auch diese falsche These aufrecht, als die Kurve der Arbeitslosigkeit immer höher anstieg und bewies, daß die Konsumkraft der Arbeiterschaft trotz der hochgehaltenen Löhne zurückging. Sie beachtete nicht den gewichtigen Einwand, daß ja, wenn die Konsumtheorie recht hätte, eine Arbeitslosigkeit in Deutschland unmöglich wäre, da von 1924 an die Löhne andauernd heraufgesetzt worden waren.

Erst ab Herbst 1930 trat eine Wendung in der deutschen Lohnpolitik ein. Eine Wendung, aber nicht ein Wandel. Auch auf diesem Gebiet ergab sich die Fragestellung: Wird das System geändert oder wird nur das Lohnniveau abgetragen. Auch auf diesem Gebiet ist bisher das System grundsätzlich nicht geändert worden. Schlichtungswesen und Unabdingbarkeit des Tarifvertrages sind bisher aufrecht erhalten worden. Dafür ist das Lohnniveau seit Herbst 1930 gesenkt worden. Allerdings unter Führung desselben staatlichen Schlichtungswesens, das in der Konjunkturzeit die Lohnaufbaupolitik angeführt hat. Optimisten ziehen daraus den Schluß, daß das staatliche Lohndiktat auch in der Krise seine Berechtigung erweise. Zweifellos mag es auch ein paar Wirtschaftskreise geben, denen es in einzelnen Fällen angenehm ist, daß das Schlichtungswesen ihnen den Durchbruch beim Lohnabbau abnimmt. Aber die

Beteiligung des Schlichtungswesens am heutigen Lohnabbau ist nicht geeignet, es zu rehabilitieren. Die soziale Tradition dieses Instruments ist zu ausgeprägt, seine Beeinflussung durch Gewerkschaften und Sozialbureaucratie zu stark, als daß es genügend zurückhaltend in der Konjunktur, genügend elastisch in der Krise sein könnte.

Es gibt hier drei Möglichkeiten für den Lohnpolitiker: Die erste ist Abschaffung des staatlichen Lohndiktats, bloße Verhandlungshilfe des Schlichters, Übertragung der Initiative und Verantwortung an die Parteien. Ferner Abdingbarkeit des Tarifvertrages bis zu einer bestimmten, etwa im Verhältnis zur Erwerbslosenunterstützung stehenden Grenze. Das würde eine freie Lohnbildung ermöglichen, bei dem der Arbeitsmarkt, das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das Auf und Ab der Konjunktur wieder regulieren würde wie in der Vorkriegszeit. Zweifellos würde auf diese Weise die deutsche Wirtschaft wieder wendiger, der einzelne Betrieb beweglicher. Die zweite Möglichkeit ist Aufrechterhaltung des heutigen Systems, Lohnabbau in erforderlichem Maße bei vollem Einsatz des Schlichtungswesens. Die dritte Methode ist Lohnabbau bei Zurückhaltung des Schlichtungswesens, also Milderung des heutigen Systems. Es scheint, daß der heutige Reichsarbeitsminister dies dritte Verfahren anwenden will. Jedenfalls ist eine Zurückhaltung gegenüber Verbindlichkeitserklärungen festzustellen. Die deutsche Lohnpolitik des kommenden Winters steht unter zwei Zeichen: Kampf der Wirtschaft um weitere Entlastungen des Lohnkontos, Abneigung der Regierung gegen eine Auflockerung des Tarifrechts und Schlichtungswesens. Vorläufig scheint es, als ob zwischen diesen beiden Fronten ein Kompromiß versucht wird.

* * *

Deutschland steht also vor der entscheidenden Frage, ob es seine bisherige Sozialpolitik einer wirklichen Reform unterziehen, das heißt auch eine qualitative Änderung des deutschen sozialpolitischen Systems der Nachkriegszeit vornehmen will, eine Änderung, die vor allem wirtschaftspolitische Kraft entbindet, oder ob die Krise nur Abbauten und Einsparungen bringt, während das System in seiner Verbindung von Ursache und Wirkung unberührt bleibt, nach der Krise weiterlaufen und zu neuen Fehlleitungen und Stauungen führen kann. Wie auch auf anderen Gebieten, so in der Steuerpolitik, ersteht für eine deutsche Politik der Krisenüberwindung auch hier im sozialpolitischen Raum die Frage, ob sie nur die Mengen sozialpolitischer Leistung verringert und damit an der Oberfläche wirkt, oder die Proportionen des Systems verändert und damit an die Wurzel der Dinge geht.